

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	10 (1903)
Heft:	5
Artikel:	Aus St. Gallen, Luzern, Graubünden und Aargau : Korrespondenzen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-525487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen, Luzern, Graubünden und Aargau.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a) Vom Bodensee. (G.-Korr.) Die katholische Lehrerschaft hat in den „Pädag. Bl.“ wohl das einzige Organ, worin sie sich als „Gesamt-Körper“ in der Öffentlichkeit geltend machen kann. Es ist daher für jedes Mitglied der katholischen Schulwelt Pflicht, in diesem ihrem einzigen Organ Geist und fachliche Betätigung nach Möglichkeit zu entfalten. Geschieht dies, so hat sich die katholische Schweiz nicht zu schämen; dieselbe stellt nicht bloß in ihrer Konfessionalität, sondern auch nach jeder Richtung ihren Mann und vermag den vollen Beweis zu leisten, daß sie in keiner Hinsicht zurückständig ist. Dann darf sie ihre Kräfte aber nicht erschüttern und muß sich ebenso rührig zeigen für unsere Sache, als es die Gegner für die ihrige sind. Es hieße wahrhaftig Verrat an der guten eigenen Sache, wenn unser eigenes und einziges Organ nicht von jedem in vollen Ehren geachtet würde.

— b) Das längst angekündigte Regulativ für die Prüfungen der Primarlehrer ist endlich erschienen. Diejenigen Lehrer, welche die beiden anmutigen Patentprüfungen bereits hinter sich haben, werden sich wenig um die Neuerung bemümmern, um so mehr dagegen die jungen Herren, denen die schönen Tage von Aranjuez erst von Ferne zuwinken. Da von anderer Seite das Regulativ erörtert wurde, kann sich Ihr Korrespondent kurz fassen. Nach meiner Ansicht wird in der seit einigen Jahren eingehaltenen Praxis der Prüfungen nur wenig geändert. Vielmehr wird der neue Modus in eine bestimmte Form gekleidet. Die st. gallische Lehrerschaft interessiert sich besonders um die Lösung der Frage über die Zulassung solcher Kandidaten zu den Prüfungen, welche von auswärts kommen, die also nie im Kanton gewohnt haben. In Bezug auf diese heißt es in Art. 3: „Über ihre Zulassung zur Prüfung wird der Erziehungsrat nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses entscheiden.“ Das heißt also, die hohe Behörde werde von Fall zu Fall entscheiden. Dem Überhandnehmen auswärtiger Elemente im st. gallischen Lehrerbataillon ist ja bereits auch im neuen Besoldungsgesetz ein Riegel gesteckt worden, indem bei Ausmittlung der Alterszulagen nur die im Kanton St. Gallen vollbrachten Dienstjahre angerechnet werden. Zweifelsohne liefert heute das Land des hl. Gallus selbst Lehrer genug, es deckt den diesbezüglichen Bedarf mit eigenen Kräften. Nur in wirklichm Bedürfnissfalle sind auswärtige Elemente an st. gallische Lehrstellen zu berufen. Der Fremdeninvasion ist also glücklich der Weg versperrt worden. Vom Grundsatz der Freizügigkeit ist der im Regulativ enthaltene Passus freilich meilenweit entfernt. Die Freunde und Anhänger des letztern werden wenig erbaut sein über den Schlagbaum, den der Kanton St. Gallen im Unterrichtswesen errichtet hat, doch trösten sie sich: Da nun einmal jeder Kanton mit bewundernswertter Aengstlichkeit die Souveränität im Erziehungswesen hütet, muß sich niemand wundern, wenn die gleichen Kantone von der Freizügigkeit des Lehrpersonals nichts wissen wollen. Auch ist es natürlich und selbstverständlich, wenn jeder Kanton zuerst die eigenen Kräfte berücksichtigt und diese ein Plätzchen verschafft, bevor er seinen Blick in die Ferne schweifen läßt. — Aspiranten, die zwar im Kanton St. Gallen niedergelassen sind, aber ein anderes, als das kantonale Lehrerseminar besucht haben, werden selbstverständlich hier zur Patentprüfung zugelassen, sofern sie eine genügende Vorbildung haben und in vorgeschriebenem Alter stehen, 18 bezw. 20 Jahre alt sind. Prinzipiell gelöst ist auch die Frage, ob ein- oder zweimalige Prüfung erforderlich ist zur Erlangung des definitiven Patentes: Das Reglement hält an der zweimaligen Prüfung fest. Die Erziehungsbehörden werden ihre guten Gründe haben, die sie veranlaßten, am bisherigen Modus festzuhalten.

Die Ergänzungsschule ist bereits in 28 Schulgemeinden abgeschafft und ein achter Jahreskurs an ihre Stelle gesetzt worden. Es sind zumeist die Städte und industriellen Landgemeinden, welche sich zu diesem begrüßenswerten Schritte aufraffen. Jedenfalls verfügen diese 28 Gemeinden verhältnismässig über eine weit grössere Volkszahl als alle andern Gemeinwesen zusammen. In den agricolen Gemeinden dagegen macht die Abschaffung der Ergänzungsschule, dieses historisch-methodisch-pädagogischen Ueberbeines nur sehr langsame Fortschritte. Zeitverlust und andere Vorurteile halten die Gemeinden ab, die Axt an die Wurzel zu legen.

— ⊖ c) Ich möchte heute meine Feder extra tief in die Tinte hineinstechen, um meinen St. Galler Kollegen mit mächtigen Buchstaben ein Werk zu empfehlen, welches demnächst die Druckerresse verlassen wird. Es nennt sich „Der Kanton St. Gallen 1803—1903“ und ist die amtliche Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes unseres Kantons, herausgegeben von der Regierung des Kantons St. Gallen. Zweifellos wird das Buch bezüglich Ausstattung und Inhalt im Sinne des vor uns liegenden Prospektes gehalten sein. In diesem Falle darf sich das St. Galler Volk lebhaft gratulieren zur unvergleichlich wertvollen Gabe, welche ihm von seite der besten Schriftsteller des Landes dargeboten wird. Das Werk, ein stattlicher Band von 600 Seiten in Lexikonformat, sollte vorab auf keinem Tische fehlen, in keiner Bücherei, wo ein Lehrer sitzt. Denn aus allen Gebüten menschlichen Strebens und Schaffens bringt die Denkschrift alles das, was der Kanton St. Gallen und sein Volk im Zeitraume von 100 Jahren geleistet haben, Schriftsteller und Künstler metteiferten darin, ein Denkmal unseres jungen Staatswesens zu schaffen, das jeden St. Galler mit Stolz und Freude erfüllen wird. Politische Geschichte, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Industrie, das Unterrichtswesen, Land und Volk &c. werden in dem splendid ausgeführten Werke ihre vorzüglichsten Bearbeiter finden. Inhalt und Form des Buches stehen unbedingt auf der Höhe der Zeit. Der künstlerische und illustrative Schmuck ist ein überaus reicher und interessanter, und es sind an ihm unsere tüchtigsten Künstler beteiligt. Die Buchdruckerei Zollikofer in St. Gallen hat alles aufgeboten, um das st. gallische Jahrhundertwerk zu einer hervorragenden Publikation zu gestalten. Im Verhältnisse zu dem Gebotenen ist der Preis von 10 Fr. per broschiertes Exemplar ein sehr bescheidener. Das hübsch gebundene Buch kostet Fr. 12.50. Die Subskriptionsfrist dauert bis 20. Februar, hernach tritt ein bedeutender Preisaufschlag ein. Also, meine verehrten Herren Kollegen, lasst den prächtigen Prospekt kommen aus der Buchdruckerei Zollikofer in St. Gallen, füllt den beigegebenen Bestellzettel aus, schafft euch das Werk an, das vorab jeden Erzieher mit Freude und Anerkennung erfüllen wird!

— Werdenberg. d) + Es steht den „Pädag. Bl.“ sehr wohl an, des seinen Freunden so jäh entrissenen Hrn. Bezirksschulrat Benedikt Schöb, Gemeindeammann von Gams, ganz kurz zu gedenken; wenn derselbe auch nicht dem aktiven Schuldienste angehörte, so war er immer dabei, wenn es sich um Förderung von Schul- und Lehrerinteressen handelte. Schöbs Lieblingswunsch war eigentlich, Priester zu werden, und bereits war er bis zur Philosophie vorgerückt. Allein Familienverhältnisse zwangen ihn, von seinem Vorhaben abzusteifen. Sich nun dem Beamtenstande zuwenden, hatte er vornehmlich die Schule als seine Domäne auserwählt. Jedes Jahr teilte er sich als Schulratspräsident mit den Gamser Lehrern in die Erteilung der Fortbildungsschule, Geschichte und Geographie waren seine „Leibfächer“, und wenn ein Lehrer des Ortes erkrankte, war es wiederum Schöb, der mit großer Freude oft wochen- und monatelang ihn in der Schule vertrat. Er war auch der Schöpfer der Gamser

Gewerbeschule und half jeden Sonntag als gewandter Orgelspieler mit in der *musica sacra*. Bei den Vorarbeiten für eine Realschule im Gams fand Hr. Pfarrer Dr. Röhner in dem Verstorbenen einen eifrigsten Förderer und Berater. Mit ganzer Hingabe lag er dem Amte als Bezirksschulrat in dem überwiegend protestantischen Bezirke Werdenberg ob, welcher Behörde er als einziger überzeugter Katholik angehörte. Da war ihm keine Mühe und Anstrengung zu viel. Nie haben wir einen Lehrer des großen Bezirks über seine diözesanbezügliche Tätigkeit abfällig urteilen gehört, alle lobten seinen Pflichteifer und seine strenge Unparteilichkeit. Die Visitationsberichte Schöbbs waren beredte Zeugnisse seines Eifers für die Schule. Lieber Freund, ruhe in Gottes Frieden! -n.

2. **Suzern.** Bißnau. (Korresp.) Am Neujahrstage während des vormittägigen Gottesdienstes, verschied mitten unter seinen Pfarrkindern Hochw. Herr Pfarrer Nikolaus Bättig. Nach der herrlichen Neujahrspredigt wünschte er allen Anwesenden ein herzliches „Glückauf zum neuen Jahre“ und schloß seinen Neujahrswünsch mit den Worten: „Der Name Jesu sei Euer Gruß durchs ganze Jahr.“ Nachher begab er sich zur Beaufsichtigung in die Bänke hinter der Schaljugend. Raum waren die letzten Akkorde des Credo verklungen, wurde der treue und seeleneifrige Hirte mitten unter seiner Herde von einem Schlagflusse getroffen und konnte nur mehr als Leiche aus der Kirche getragen werden. Welch' herber Verlust für die Pfarrgemeinde, insbesonders auch für die hiesigen Schulen. Der Hingeschiedene war ein großer Kindersfreund, der hohes Gewicht auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend legte. Als vorzüglicher Ratsherr verstand er es, die zarten Kinderherzen durch sein herablassendes, liebevolles Benehmen an sich zu ziehen. Auch die Lehrer hatten an ihm einen warmen Freund, denen er zu jeder Zeit bereitwillig mit Rat und Tat zur Seite stand. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß vor zwei Jahren eine dritte Lehrstelle geschaffen wurde. Viele Jahre besleidete der Verbliebene die Stelle als Präsident der Schulpflege und wußte als solcher jedem Lehrer sein Amt zu erleichtern. Ermunternd reichte er dem Jugendbildner die tröstende Hand und half ihm gerne über allfällige Klippen.

Unerwartet schnell in vollster Amtstätigkeit hat nun das edle, goldsautere Priesterherz aufgehört zu schlagen. Möge ihm jetzt der göttliche Kinderfreund im himmlischen Jerusalem reichlich lohnen, was er auf seiner irdischen Pilgerbahn Gutes gewirkt und getan! Schlafe wohl, auf Wiederseh'n! W.

3. **Grankünden.** Am 14. ds. starb in Mastrils Lehrer Christian Gadien im 28. Lebensjahr. Studierte im Lehrerseminar Rickenbach, weshalb er in der internen Schweiz Bekannte hat. Drei Jahre hatte er an der kathol. Privatschule Valcava Schule, seitdem in seiner Heimat. S.

4. **Aargau.** Der h. Erziehungsrat hat ein Kreisschreiben an die tit. Schulpfleger, Inspektorate und die Lehrerschaft erlassen. Es wurden in demselben die genannten Behörden ermahnt, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß die Schullokalitäten möglichst rein erhalten werden. § 8 der Schulordnung für die Gemeindeschulen pro 27. Juni 1867 sagt nun allerdings: „Wo zur Besorgung des Schulhauses kein besonderer Abwart bestellt ist, sollen die Mädchen der oberen Klassen die Schulzimmer, die Gänge, die Stiegen und den Platz vor dem Schulhause wenigstens dreimal in der Woche sauber kehren und hernach Tische, Stühle, Fenstersimse &c. gehörig abstauben.“

Die Knaben haben dagegen zur Winterszeit den Zugang zum Schulhause zu bauen, den Schnee auf dem Schulplatze wegzuschäufeln und diesen auch sonst reinlich zu halten.“

Laut dem neuen Zirlularschreiben sollen nicht mehr die Knaben und Mädchen die Schulzimmer wöchentlich reinigen, weil ja eben diese von dem schädlichen Staube und anderem Unfug, der da oft mitunterläuft, geschützt

werden sollen, sondern es sollen die Räumlichkeiten von andern Personen vereinigt werden und zwar laut § 30 der Verordnung über Schulhausbau u. v. vom 4. Mai 1892 „wöchentlich wenigstens dreimal und alljährlich in den Frühlings- und Herbstferien sollen sämtliche Schullokalitäten einer gründlichen feuchten Reinigung unterzogen werden.“

Diese neue Verordnung ist zeitgemäß, mögen Lehrer und Schulbehörden sie stramm handhaben!

Ausschreibung einer Professorenstelle

Infolge eingereichter Demission ist an der Kantonsschule in Altdorf die Stelle eines **Professors für Religionslehre und für Sprachfächer** (Deutsch und Italienisch) neu zu besetzen. Mit dieser Stelle kann eine **geistliche Pfründe** verbunden werden. Anmeldungen sind schriftlich an Hrn. Erziehungsratspräsident-Nationalrat Dr. F. Schmid in Altdorf, zu richten, welcher über die Anstellungsbedingungen gerne Auskunft erteilen wird. (H 66 Lz)

Altdorf, den 3. Januar 1903.

Der Erziehungsrat Uri.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Beste und vorteilhafteste Bezugssquelle für
Schulhefte, Tafeln, Griffel, Stahlfedern
Federhalter, Bleistifte
Tinte, Tintenfässer, Schwämme, Radiergummi
Mal- und Zeichnen-Utensilien
Zeichnenpapiere, Pinsel und Ausziehtusche.
Kataloge franko.

Gelegenheits-Bücher-Ankauf.

Alte und Neue Welt — Pädagogische Blätter — Seraph. Kinderfreund —
Mariengrüße — Emmanuel — Raphael — Monika — Christliche Abendruhe — Zukunft
— Chorwächter u. c. — jeweilen mehrere Jahrgänge — sind sehr billig zu haben bei
alt Lehrer Oberholzer in Nieden, St. Gallen. —

Restauflage!! Ausverkauf!!

„**Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.**“ Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizer. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart, mit biographischen und kritischen Einleitungen, vier starke Bände gross Oktav (2522 Seiten), die ersten drei Bände bearbeitet von Dr. Robert Weber, der vierte von Prof. Dr. J. J. Honegger, wird ausverkauft und zwar zum **enorm billigen Preis von nur 5 Fr.** (früherer Ladenpreis 33 Fr.) Goldgepresste Leinwandrücken für alle vier Bände zusammen **Fr 1.20.** Ein wirkliches Nationalwerk, die Zierde jeder Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Instituten und Seminarien zu sehr vortehaftem Preise angeboten. Man bestelle gefl. bei: **B. Vogel**, Fröhlichstr. 42, **Zürich V.**